Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin
öffentlich

Bestellung der Mitglieder für den Finanzausschuss

Federführend:	*Datum*
LVB	17.06.2024
Bearbeitung:	*Vorlage-Nr.*
Jörg Puchert	VO/GV 20/24/158

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

Sachverhalt
Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er kann die Haushaltsführung der Gemeinde begleiten. Der Finanzausschuss wird gemäß den Regelungen der Hauptsatzung mit vier Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie zwei sachkundigen Einwohnern besetzt. Der StGT empfiehlt, stets zunächst die sachkundigen Einwohner zu benennen. Gem. § 32a der geänderten Kommunalverfassung M-V erfolgt die Bestellung der Mitglieder eines Gremiums nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Die Gemeindevertretung kann sich einvernehmlich auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird oder die zum Mitglied des Gremiums bestellt werden. Gelingt dies nicht, teilt die oder der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums in öffentlicher Sitzung zu.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung wählt in den Finanzausschuss:

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine